

LEGENDE

„Zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft“ (§ 9 Abs. 1a BauGB)

-  Verkehrsflächen (0,942 ha)
-  Bauflächen GI* (8,807 ha)
-  Versorgungsflächen (0,243 ha)

„Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich“ (§§ 1a Abs. 3, 9 Abs. 1a BauGB)

-  ① Ausgleichsflächen für Verkehrsflächen ①
-  ② Ausgleichsflächen für Bauflächen GI* ②
-  ③ Ausgleichsflächen für Versorgungsflächen ③

A. Eingriffskompensation durch Ausgleichsflächen innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 62 V. Änderung „Mönkeloh“

Die im Zuordnungsplan mit ① gekennzeichneten Ausgleichsflächen mit einer Gesamtgröße von 0,698 ha werden den Eingriffen „Verkehrsflächen“ als Sammelausgleichsfläche zugeordnet. In der Planzeichnung des Bebauungsplanes ist die Art der Maßnahme geregelt und festgesetzt.

Die im Zuordnungsplan mit ② gekennzeichneten Ausgleichsflächen mit einer Gesamtgröße von 2,257 ha werden den Eingriffen „Baugrundstücke GI**“ als Sammelausgleichsfläche zugeordnet. In der Planzeichnung des Bebauungsplanes ist die Art der Maßnahme geregelt und festgesetzt.

B. Eingriffskompensation durch Ausgleichsflächen außerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 62 V. Änderung „Mönkeloh“

Den Eingriffen „Verkehrsflächen“ wird auf dem Ausgleichsgrundstück der Gemarkung Dahl, Flur 3, Flurstück 34 eine Ausgleichsfläche in der Größe von 0,183 ha als Sammelausgleichsfläche zugeordnet, die im Zuordnungsplan sowie im Grünordnungsplan mit ① gekennzeichnet ist.

Den Eingriffen „Baugrundstücke GI**“ wird auf dem Ausgleichsgrundstück der Gemarkung Dahl, Flur 3, Flurstück 34 eine Ausgleichsfläche in der Größe von 7,428 ha als Sammelausgleichsfläche zugeordnet, die im Zuordnungsplan sowie Grünordnungsplan mit ② gekennzeichnet ist.

Den Eingriffen „Versorgungsflächen“ wird auf dem Ausgleichsgrundstück der Gemarkung Dahl, Flur 3, Flurstück 34 eine Ausgleichsfläche in der Größe von 0,243 ha als Sammelausgleichsfläche zugeordnet, die im Zuordnungsplan sowie Grünordnungsplan mit ③ gekennzeichnet ist.

* ERGÄNZENDES VERFAHREN

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat am04.05.2006..... nach § 214 Abs. 4 BauGB ein ergänzendes Verfahren für diesen Bebauungsplan beschlossen.

Paderborn,18.12.2006.....

Der Bürgermeister
i. V.

.....gez. Lürwer
Technischer Beigeordneter

Dieser modifizierte Bebauungsplan mit der alten und neuen Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom19.12.2006..... bis19.01.2007..... einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am09.12.2006..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn,13.02.2007.....

Der Bürgermeister
i. V.

.....gez. Lürwer
Technischer Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat im Wege des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB diesen modifizierten Bebauungsplan am14.02.2007..... erneut als Sitzung beschlossen. Der neue Inhalt der Planurkunde unter lfd. Nr. 16 der textlichen Festsetzungen in violetter Form entspricht dem Ratsbeschluss vom14.02.2007.....

Paderborn,08.03.2007.....

.....gez. Lürwer
Technischer Beigeordneter

.....gez. Paus
Der Bürgermeister

.....gez. Hackfort
Ratsherr

Der Satzungsbeschluss des modifizierten Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am17.03.2007..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan wird rückwirkend auf den Zeitpunkt der 1. Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Paderborn,17.03.2007.....

Der Bürgermeister
i. V.
.....gez. Lürwer
Technischer Beigeordneter